

## Vererben – aber wie?

### 1. Gesetzliche und testamentarische Erbfolge

Die gesetzliche Erbfolge tritt ein, wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegt. Sie richtet sich nach Verwandtschaftsgrad und Eheverhältnis:

- Ehegatten erben je nach Güterstand unterschiedlich (Zugewinnngemeinschaft: 50 %, Gütertrennung: 1/2 bei einem Kind, 1/3 ab zwei Kindern)
- Kinder und Enkel sind vorrangig erbberechtigt
- Bei kinderlosen Ehepaaren erhalten die Eltern oder Geschwister des Verstorbenen einen Teil des Erbes

### 2. Möglichkeiten der Erbgestaltung

#### a) Einzeltestament

- eigenhändig, handschriftlich verfasst und unterschrieben
- notarielle Beglaubigung nicht zwingend, aber vorteilhaft zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

#### b) Gemeinschaftliches Testament

- eigenhändig, handschriftlich durch einen Ehegatten, unterzeichnet UND durch beide Ehegatten unterzeichnet
- notarielle Beglaubigung nicht zwingend, aber vorteilhaft zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

#### c) Erbvertrag

- notarielle Beurkundung zwingend
- bindend für alle Vertragsparteien, z. B. Lebenspartner.
- ermöglicht Einbindung Dritter und Pflichtteilsregelungen

### 3. Freibeträge und steuerliche Aspekte

Steuerfreibeträge reduzieren die Erbschaftssteuerlast:

- Ehegatten: 500.000 €
- Kinder: 400.000 € pro Elternteil
- Enkel: 200.000 €

- Geschwister, Nichten/Neffen: 20.000 €

Schenkungen zu Lebzeiten können steuerlich vorteilhaft sein (10-Jahres-Frist zur Anrechnung auf Freibeträge).

#### **4. Gestaltungsmöglichkeiten für Patchworkfamilien**

- lebzeitige Vermögensübertragung mit Wohnrecht für den Ehepartner
- Vor- und Nacherbschaft zur gezielten Verteilung des jeweiligen Vermögens

#### **5. Widerruf und Beseitigung testamentarischer Verfügungen**

- Einzeltestament: Widerruf durch neues Testament oder Vernichtung
- Gemeinschaftliches Testament: Nur durch gemeinsame Aufhebung oder einseitigen notariellen Widerruf
- Erbvertrag: bindend, aber möglicherweise Rücktritt oder Anfechtung

#### **6. Erbschein und Kostenvergleich**

- Erbschein notwendig bei Immobilien und oft von Banken gefordert
- Notarielles Testament ersetzt den Erbschein häufig
- Kosten hängen von der Nachlasshöhe und gewählten Regelungen ab